

COMPLIANCE-LEITLINIEN DES BAUINDUSTRIEVERBANDES BERLIN-BRANDENBURG E. V.

*Wir müssen das, was wir denken, auch
sagen.*

*Wir müssen das, was wir sagen, auch tun.
Und wir müssen das, was wir tun, dann
auch sein.*

(Alfred Herrhausen)

Vorwort

Wir setzen uns für ein faires, partnerschaftliches Miteinander zwischen den Baubeteiligten, die Einhaltung der Wettbewerbsregeln und angemessene Arbeitsbedingungen ein. Die strikte Beachtung gesetzlicher Regeln und sonstiger Vorschriften sowie die Prinzipien des ehrbaren Kaufmannes bilden die Leitplanken unserer Arbeit. Dies wird von uns nach innen vorgelebt und nach außen kommuniziert.

Leitlinien

1. Mitglieder, Partner, Mitarbeiter und Kollegen werden gleich, fair, offen und respektvoll behandelt. Die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Zuverlässigkeit.

- (1) Nichtdiskriminierung und respektvoller Umgang untereinander sind Grundlagen für eine gute Arbeitsatmosphäre. Mobbing und Ausgrenzung haben keinen Platz bei uns.
- (2) Offener Meinungs austausch wird gepflegt und soll produktiv genutzt werden. Jeder Einzelne ist aufgerufen, sich mit Ideen einzubringen. Hierzu werden im Hauptamt regelmäßig Zusammenkünfte organisiert. Grundsätzlich werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Hierzu können nötigenfalls auch Dritte zur Vermittlung hinzugezogen werden.
- (3) Die effiziente Nutzung der Ressourcen sichert den langfristigen Erfolg der Arbeit des Verbandes. Mit ihnen ist daher schonend umzugehen.
- (4) Die Einhaltung getroffener Vereinbarungen ist die Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit nach innen und nach außen.

2. Der Verband handelt im Interesse der Branche und nicht im Interesse einzelner Mitglieder oder Dritter. Er ist parteipolitisch neutral.

- (1) Im Vordergrund der Arbeit des Verbandes steht die Schaffung und Erhaltung fairer Rahmenbedingungen für das Bauen in der Region in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, die Forderung nach ausreichend ausgestatteten öffentlichen Haushalten für bauliche Investitionen sowie die Förderung des Nachwuchses.
- (2) Das Hauptamt trägt die Verantwortung dafür Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele aufzunehmen und die Willensbildung im Verband nach demokratischen Prinzipien voranzutreiben.
- (3) Die Meinungsbildung des Verbandes vollzieht sich grundsätzlich innerhalb der hierfür satzungsgemäß eingerichteten Ausschüsse, Landesfachabteilungen, Arbeitskreise und dem Präsidium. Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind aufgerufen, sich aktiv am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.
- (4) Die Zusammenarbeit mit dem Baugewerbe und anderen Vereinigungen wird angestrebt wenn dies im Brancheninteresse liegt. Politischen Extremismus lehnen wir ab.

3. Die Arbeit und Politik des Verbandes ist der Objektivität, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit verpflichtet. Seine Ziele macht er transparent. Er vertraut der Kraft der Argumente.

- (1) Wir verschaffen den Interessen der Bauwirtschaft im politischen Willensbildungsprozess Gehör. Hierzu sagen wir stets offen was wir wollen und was wir tun.
- (2) Zur Durchsetzung unserer Anliegen nutzen wir die intensive Zusammenarbeit insbesondere mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und den bauindustriellen Verbänden der Länder.
- (3) Im Rahmen unserer Arbeit respektieren wir jederzeit etwaige unseren Gesprächspartnern auferlegte Beschränkungen, denen sie zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit nachkommen.
- (4) Wir lehnen unlautere Einflussnahmen ab und bekämpfen sie aktiv.

4. Alle Informationen und Leistungsangebote werden offen kommuniziert und stehen allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Es erfolgt keine Bevorzugung oder Diskriminierung. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder wird unterstützt und gefördert.

- (1) Für die Definition und die Umsetzung der Ziele des Verbandes ist der Verband auf die aktive Mitarbeit und Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Aus dieser Mitarbeit schöpft er seine Kraft und Ideen.
- (2) Zur Mitarbeit in den Gremien des Verbandes sind daher grundsätzlich alle ordentlichen Mitglieder aufgerufen und eingeladen. Sitzungsort und -termin werden zu diesem Zweck bekanntgegeben.
- (3) Die Ehrenamtsträger tragen eine besondere Verantwortung für die interne Arbeit und die Außendarstellung des Verbandes. Dieses Engagement wird unterstützt und honoriert. Außergewöhnliche Aufwendungen des Ehrenamtes für den Verband können erstattet werden.

5. Im Rahmen des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedern wird darauf hingewirkt, dass keine marktrelevanten, den freien Wettbewerb beeinflussende Inhalte behandelt werden.

- (1) Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitglieder auf der einen Seite durch den Verband solidarisch gemeinsame Interessen im Rahmen der politischen Willensbildung oder als Tarifpartner verfolgen und gleichzeitig Wettbewerber am Markt sind.
- (2) Wir bekennen und unterstützen das Wettbewerbsprinzip auch zwischen unseren Mitgliedern. Unsere Mitglieder sind aufgerufen alles zu unterlassen, was diesem Wettbewerbsgedanken widerspricht. Das Haupt- und das Ehrenamt sind aufgerufen darauf hinzuwirken, dass keine den freien Wettbewerb beeinflussenden Inhalte behandelt werden.

Die vorstehenden Compliance-Leitlinien des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e. V. wurden vom Präsidium des Verbandes in seiner Sitzung am 10.12.2014 verabschiedet.